

Schlussbericht

**über die örtliche Prüfung
des Jahresabschlusses 2013**

des städtischen Eigenbetriebs

Friedhöfe Schwäbisch Hall

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Vorbemerkungen	1
1.1 Allgemeines	1
1.2 Prüfungsauftrag	1
1.3 Prüfungsumfang	2
1.4 Feststellung der Jahresrechnung des Vorjahres	2
2. Prüfungsbemerkungen zu den vorgelegten Unterlagen	2
2.1 Stammkapital, Anlagevermögen, Darlehen	2
2.2 Wirtschaftsplan / Finanzplanung	2
2.2.1 Erfolgsplan	3
2.2.2 Vermögensplan	3
2.2.3 Stellenübersicht	4
2.2.4 Finanzplanung	4
2.2.5 Beanstandungen im Doppelhaushalt	5
2.3 Jahresabschluss und Lagebericht	5
2.3.1 Anhang und Lagebericht	5
2.3.2 Bilanz	5
2.3.3 Bilanz und GuV-Rechnung	6
3. Einzelne Prüfungsfeststellungen	12
3.1 Unerledigte Prüfungsbemerkungen der Vorjahre	12
3.2 Kassengeschäfte	12
3.2.1 Darlehen	12
3.2.2 Kassenkredite	13
3.3. Übersicht zu den Kennzahlen	14
3.3.1 Kennzahlen	14
3.3.2 Übersicht und Struktur der Aufwendungen	14
4. Abschließendes Prüfungsergebnis	15

1. Vorbemerkungen

1.1. Allgemeines

Auf Anregung der Gemeindeprüfungsanstalt wurde die Friedhofsverwaltung aus dem EB Werkhof heraus gelöst und zum 01.01.2006 in einen Eigenbetrieb „Friedhöfe Schwäbisch Hall“ überführt. Die Gründung dieses Eigenbetriebs wurde im VFA am 10.10.2005 vorberaten und vom GR am 26.10.2005 beschlossen.

Der Eigenbetrieb ist ein rechtlich unselbstständiger Teil der Verwaltung mit finanzwirtschaftlicher Eigenständigkeit. Er wird als Sondervermögen (§ 96 Abs. 1 Nr. 3 GemO und § 12 Abs. 1 EigBG) mit eigenem Rechnungswesen und kaufmännischer Buchführung geführt.

Die Sonderkasse des EB wird von der Stadtkasse im Wege der Einheitskasse verwaltet.

Aufgrund der Kritik des Regierungspräsidiums Stuttgart wurde mit Beschluss des GR vom 29.07.2009 die Eigenbetriebssatzung zunächst so geändert, dass die Betriebsleitung im Rahmen ihrer jeweiligen Zuständigkeiten aufgrund der Sachnähe der Beteiligten von den FB-Leitungen des FB Planen und Bauen (technische Leitung) und des FB Finanzen (kaufmännische Leitung) wahrgenommen wird.

Da das Regierungspräsidium aber auch die bisherigen Vorgaben bezüglich des Betriebsausschusses bemängelt hat, wurde mit Beschluss des GR vom 29.09.2010 die Betriebssatzung dahingehend geändert, dass nach § 3 Abs. 1 der neuen Satzung kein Betriebsausschuss gebildet wird; gemäß § 3 Abs. 2 der neuen Eigenbetriebssatzung wird auch keine Betriebsleitung mehr bestellt, d. h. diese Aufgaben übernimmt der Oberbürgermeister kraft Gesetzes. Die Führungs- und Verwaltungsaufgaben im kaufmännischen und technischen Bereich hat der Oberbürgermeister auf den Abteilungsleiter „Zentrale Buchhaltungsstelle/Beteiligungsmanagement/Eigenbetriebe“ delegiert. Das Regierungspräsidium Stuttgart hat die Rechtmäßigkeit dieser Satzungsänderung bzw. Neufassung am 04.08.2010 telefonisch bestätigt. Die Änderungen der Eigenbetriebssatzung traten mit Wirkung vom 15.10.2010 in Kraft. Die Hauptsatzung der Stadt wurde mit Beschluss des GR vom 26.01.2011 entsprechend geändert.

1.2. Prüfungsauftrag

Zur Vorbereitung der Beschlussfassung des Gemeinderats über den Jahresabschluss des Eigenbetriebs Friedhöfe hat das Rechnungsprüfungsamt aufgrund der Unterlagen der Stadt und des Eigenbetriebs gem. § 111 Abs. 1 GemO i.V.m. § 110 Abs. 1 GemO zu prüfen, ob

1. bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung die gesetzlichen und sonstigen Vorschriften eingehalten wurden,
2. die sachliche und rechnerische Begründung und Belegung der Rechnungsbeträge in vorschriftsmäßiger Weise erfolgt ist,
3. der Wirtschaftsplan eingehalten worden ist,
4. das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind.

Weitere Aufgaben des Rechnungsprüfungsamts hinsichtlich der Eigenbetriebsprüfung sind in § 112 GemO beschrieben. Näheres regelt die Gemeindeprüfungsordnung (GemPrO): Nach § 9 i.V.m. § 6 Abs. 1 und 2 GemPrO sind die Jahresabschlüsse der Eigenbetriebe unter Einbeziehung der Unterlagen der Wirtschaftsführung, des Rechnungswesens, der Vermögensverwaltung und erforderlichenfalls anderer Akten nach Maßgabe des § 111 Abs. 1 GemO sachlich, rechnerisch und förmlich zu prüfen.

1.3. Prüfungsumfang

Die Prüfung umfasste den Jahresabschluss, die Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften, der Betriebssatzung und des Wirtschaftsplans.

1.4. Feststellung der Jahresrechnung des Vorjahres

Nach § 16 Abs. 4 EigBG ist der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses ortsüblich bekannt zu geben. In dieser Bekanntgabe ist dabei die nach § 16 Abs. 3 Satz 2 EigBG beschlossene Verwendung des Jahresgewinns oder die Behandlung des Jahresverlustes anzugeben. Gleichzeitig sind der Jahresabschluss und der Lagebericht an sieben Tagen öffentlich auszulegen, hierauf ist in der Bekanntgabe hinzuweisen.

Der Gemeinderat hat die Feststellung des Jahresabschlusses 2012 am 18.12.2013 beschlossen. Die amtliche Bekanntmachung mit Auslegung erfolgte am 24.09.2014.

2. Prüfungsbemerkungen zu den vorgelegten Unterlagen

2.1. Stammkapital, Anlagevermögen, Darlehen

Nach § 12 Abs. 2 Satz 1 EBG ist der Eigenbetrieb mit einem angemessenen Eigenkapital auszustatten, dessen Höhe in der Betriebssatzung festzusetzen ist. Das Stammkapital für den EB Friedhöfe wurde nach § 2 Abs. 1 der Betriebssatzung auf 50.000 € festgesetzt.

Das Anlagevermögen wurde zum 01.01.2006 entsprechend den Anlagenachweisen des Werkhofes auf den Eigenbetrieb Friedhöfe übertragen. Die Darlehen, die im Zusammenhang mit den Friedhöfen aufgenommen wurden, hat der neue EB ebenfalls übernommen.

2.2. Wirtschaftsplan (§ 14 EigBG) / Finanzplanung

Der Wirtschaftsplan 2012/2013 als Anlage zum Haushaltsplan (§ 2 GemHVO) wurde zusammen mit der städt. Haushaltssatzung am 14.12.2011 vom Gemeinderat beschlossen. Die Vorschrift des § 14 Abs. 1 EigBG, nach der die Aufstellung des Wirtschaftsplans vor Beginn des Wirtschaftsjahres zu erfolgen hat, ist damit eingehalten worden.

Die Gesetzmäßigkeit des Wirtschaftsplans für den Eigenbetrieb „Friedhöfe Schwäbisch Hall“ wurde mit Erlass des Regierungspräsidiums vom 08.02.2012 nach § 121 Abs. 2 GemO und § 12 Abs. 1 Satz 3 EigBG i.V.m. § 81 Abs. 2 GemO für die beiden Wirtschaftsjahre 2012 und 2013 bestätigt.

Der für die beiden Wirtschaftsjahre auf jeweils 500.000 € festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite wurde nach § 12 Abs. 1 Satz 3 EigBG i.V.m. § 89 Abs. 2 GemO genehmigt. Weitere genehmigungspflichtige Bestandteile enthielten weder der Festsetzungsbeschluss noch der Wirtschaftsplan.

2.2.1 Erfolgsplan (§ 1 EigBVO)

Im vorliegenden Erfolgsplan als Bestandteil des Wirtschaftsplanes 2013 belief sich laut. Festsetzungsbeschluss die Summe aller Erträge auf 604.000 €. Für die gesamten Aufwendungen wurden 1.012.700 € veranschlagt.

Der prognostizierte Verlust belief sich demnach auf 408.700 €.

2.2.2 Vermögensplan (§ 2 EigBVO)

Im Vermögensplan sind auf der Einnahmenseite alle vorhandenen und voraussehbaren Finanzierungsmittel, auf der Ausgabenseite der Finanzierungsbedarf sowie in einer besonderen Spalte notwendige Verpflichtungsermächtigungen darzustellen.

Der Vermögensplan hatte lt. Festsetzungsbeschluss einen Umfang von 603.700 €.

Mindestinhalte des Vermögensplans nach § 2 EigBVO sind u.a. bei den Finanzierungsmitteln der Jahresgewinn, Abschreibungen und Kredite, beim Finanzierungsbedarf die geplanten Investitionen, ein etwaiger Jahresverlust und die Tilgung von Krediten anzugeben.

Wir haben in den letzten Prüfberichten auch darauf hingewiesen, dass der Vermögensplan nicht vollständig nach dem Formblatt 6 (Anlage 6 zu § 2 Abs. 2 EigBVO) aufgestellt wurde:

- Lt. GPA sind sowohl bei den Finanzierungsmitteln als auch beim Finanzierungsbedarf die *Grabnutzungsgebühren* darzustellen.

Auf der Einnahmenseite ist als *Finanzierungsmittel* die *jährliche Zuführung* zum Passiven Rechnungsabgrenzungsposten, d.h., die gesamten Einnahmen aus Grabnutzungsgebühren anzugeben; beim *Finanzierungsbedarf* sind nur *die das Wirtschaftsjahr betreffenden Auflösungsbeträge* darzustellen.

Diese beiden Positionen wurden so nicht veranschlagt, die Zuführung ist nicht enthalten, bei den Finanzierungsmitteln (Einnahmen) wurde der Auflösungsbetrag eingestellt.

- Die Verlustübernahme durch die Trägerkörperschaft (Stadt) stellt beim Eigenbetrieb immer eine Zuführung zum Eigenkapital dar, die im Ergebnisplan zu veranschlagen ist (s. Geschäftsbericht der GPA 2006). Die entsprechende Kapitalzuführung, bzw. Verlustübernahme der Stadt fehlt als Finanzierungsmittel.

Wir weisen in diesem Zusammenhang darauf hin, dass die notwendige Kapitalzuführung der Stadt nicht unbedingt mit dem Verlust des EB deckungsgleich sein muss. Lt. GPA sollte die Stadt zur Vermeidung einer Überdeckung nur den Betrag übernehmen, der zum Ausgleich des Vermögensplans erforderlich ist.

Die Prüfung nach § 111 GemO i.V.m. § 110 Abs. 1 Nr. 3 GemO, ob der Vermögensplan eingehalten worden ist, kann nur über eine *Vermögensplanabrechnung* durchgeführt werden. Damit werden die „erübrigten Mittel aus Vorjahren“ und der „Finanzierungsfehlbetrag aus Vorjahren“ ermittelt und im übernächsten Jahr in den Vermögensplan eingestellt.

Über die Jahre haben sich bei den Vermögensplanabrechnungen der Eigenbetriebe kleinere bzw. größere Unstimmigkeiten eingeschlichen. Fehlerhafte Zahlen wurden in die Folgejahre übertragen, so dass die Vermögensplanabrechnung nicht mehr aussagekräftig ist.

Gemäß der Auskunft der Gemeindeprüfungsanstalt müssen die zurückliegenden Vermögensplanabrechnungen nicht korrigiert werden. Um auf den Wert der „erübrigten Mittel“ bzw. „Finanzierungsfehlbetrag“ zu kommen, wird die Bilanz vom 31.12.2012 herangezogen. Die langfristigen Bilanzpositionen der Aktivseite werden mit den langfristigen Bilanzpositionen der Passivseite verglichen. Dieser errechnete Wert wird nun als „erübrigte Mittel“ bzw. „Finanzierungsfehlbetrag aus den Vorjahren“ in der Vermögensplanabrechnung 2013 verwendet.

Mit diesem Verfahren sind die Unstimmigkeiten aus den Vorjahren beseitigt.

2.2.3 Stellenübersicht (§ 3 EigBVO)

Die Stellenübersicht entspricht dem Stellenplan der Gemeinde (§ 57 GemO, § 6 GemHVO). In ihr sind die im Wirtschaftsjahr erforderlichen Stellen für Gemeindebedienstete enthalten. Die im vorliegenden Stellenplan aufgeführte Stelle einer Beschäftigten ist mit 60% besetzt.

In der Stellenübersicht fehlen sowohl der 5%ige Beschäftigungs-Anteil einer Mitarbeiterin des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung als auch die Angabe der zeitlichen Inanspruchnahme eines städtischen Mitarbeiters, der ebenfalls mit den Jahresabschlussarbeiten betraut ist. Da beide Mitarbeiter verbeamtet sind, wäre eine nachrichtliche Angabe ausreichend gewesen.

Lt. Wirtschaftsplan war beabsichtigt, eine weitere Stelle mit einem Umfang von 0,3 zu besetzen. Diese Maßnahme wurde noch nicht vollzogen.

2.2.4 Finanzplanung

Eigenbetriebe haben in entsprechender Anwendung der für die Gemeinde geltenden Vorschriften eine eigenständige, fünfjährige Finanzplanung zu erstellen (§ 12 Abs.1 Satz 3 EigBG i.V.m. § 85 GemO). Dabei ist das erste Planungsjahr das laufende Wirtschaftsjahr, das zweite Planungsjahr das Jahr der Wirtschaftsplanung, so dass die auf die eigentliche Finanzplanung bezogene Vorausschau die folgenden drei Jahre umfasst.

Nach § 4 EigBVO besteht die Finanzplanung aus:

1. einer nach Jahren gegliederten Übersicht über die Entwicklung der Finanzierungsmittel und des Finanzierungsbedarfs des Vermögensplans,
2. einer Übersicht über die Entwicklung der Zu- und Abflüsse und der Auszahlungen des EB, die für den Haushalt der Gemeinde im Finanzierungszeitraum erheblich sind.

Die Finanzplanung ist im Zusammenhang mit der jährlichen Wirtschaftsplanung auf deren Grundlage jeweils fortzuschreiben und geänderten Verhältnissen anzupassen.

2.2.5 Beanstandungen im Doppelhaushalt

Durch die Aufstellung zweijähriger Wirtschaftspläne kann auf unsere Prüfungsbemerkungen bezüglich des Wirtschaftsplans nicht rechtzeitig, d.h. bereits vor der Aufstellung des Plans für das zweite Jahr, reagiert werden. Beanstandungen, die das erste Jahr betreffen, gelten daher i.d.R. auch für das zweite Wirtschaftsjahr eines Doppelhaushalts.

2.3. Jahresabschluss und Lagebericht (16 EigBG)

Die Betriebsleitung hat für den Schluss eines jeden Wirtschaftsjahres einen Jahresabschluss bestehend aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung und dem Anhang sowie einen Lagebericht aufzustellen.

Der Jahresabschluss 2013 wurde am 28.03.2014 aufgestellt. Damit wurde die zur Aufstellung vorgegebene Frist von 6 Monaten eingehalten. Die Vorlage zur Prüfung beim FB Revision mit allen erforderlichen Unterlagen erfolgte am 19.05.2014.

2.3.1 Anhang und Lagebericht (§§ 10 und 11 EigBVO)

Die EigBVO schreibt *unabhängig von der Größe und Bedeutung des Eigenbetriebs* grundsätzlich die Anwendung der handelsrechtlichen Vorschriften für große Kapitalgesellschaften vor (§§ 6 ff) und verlangt im Anhang und Lagebericht darüber hinaus ergänzende Angaben (§§ 10 und 11 EigBVO).

Im Lagebericht sollten folgende Schwerpunkte enthalten sein:

1. Darstellung des Geschäftsverlaufs
2. Darstellung der Lage
3. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Abschluss des Geschäftsjahres
4. Voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft und Risiken der künftigen Entwicklung.

Der vorliegende Anhang sowie der Lagebericht erfüllen im Wesentlichen die Anforderungen der EigBVO.

Die auf die Bilanz und die GuV angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden im vorgelegten *Anhang* nicht erläutert.

Hinsichtlich der Vergleichszahlen 2008 weisen wir erneut auf unsere Darstellung in den letzten Prüfungsberichten hin (Zuordnungen von Leistungen des Werkhofs; 2006/2007 zu den sonstigen betrieblichen Aufwendungen, ab 2008 zum Materialaufwand).

2.3.2 Bilanz

Zu Beginn des Betriebs und zum Schluss eines jeden Wirtschaftsjahres ist nach den Vorschriften des § 242 Abs. 1 HGB jeweils eine Bilanz aufzustellen.

Bilanz zum 31.12.2013

Aktivseite

Im Anlagevermögen betragen die Grundstücke mit Bauten 1.273.347 €, Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte 4.869.290 € sowie die Außenanlagen insgesamt 1.541.287 €. Die Betriebs- und Geschäftsausstattung beläuft sich auf 8.895 €. Zusammen mit den Anlagen im Bau von 48.830,52 € beträgt das gesamte Anlagevermögen also 7.741.649,52 €.

Die Summe der Forderungen beträgt 234.068,08 €, das Guthaben bei Banken 26.656,04 €. Das Umlaufvermögen beläuft sich damit auf insgesamt 260.724,12 €.

Die Gesamtsumme Aktiva lautet auf 8.002.373,64 €.

Passivseite

Das Stammkapital beträgt 50.000 €, die Rücklage 100.000 €. Der Verlust 2012 beläuft sich auf 363.849,79 €. Durch die vorzeitige Verlustabdeckung (Abschlagszahlung auf das zu erwartende Defizit) der Stadt in Höhe von 420.000 € und dem Verlustübertrag aus dem Vorjahr von 133.932,09 € beträgt das Eigenkapital 72.218,12 €.

Die empfangenen Zuschüsse und Zuweisungen belaufen sich auf 18.751 €, die Summe der Verbindlichkeiten auf 3.658.663,41 €. Die Verbindlichkeiten umfassen einen Kredit in Höhe von 3.525.000 €, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen 50.953,48 €, sonstige Verbindlichkeiten von 270 € und einem Kassenkredit von 51.000 €. Die Passive Rechnungsabgrenzung (Grabnutzungsgebühren) beträgt 4.284.181,04 €.

Damit ergibt sich die Gesamtsumme Passiva von ebenfalls 8.002.373,64 €.

2.3.3 Bilanz und GuV-Rechnung

a) Vergleiche mit den Vorjahren

In den nachfolgenden Tabellen stellen wir wieder Vergleiche zwischen den Bilanzen und den GuV-Rechnungen der Vorjahre an und zeigen die Differenzen zwischen Planansatz und Ergebnis auf:

Bilanz

Bezeichnung	jeweils zum 31.12.				
	2009	2010	2011	2012	2013
Grundstücke mit Betriebsgebäuden	1.350.647	1.277.540	1.258.521	1.239.502	1.273.347
Unbebaute Grundstücke	5.169.734	4.869.292	4.869.290	4.869.290	4.869.290
Außenanlagen	1.907.263	1.762.551	1.677.541	1.610.715	1.541.287
Betriebs- u. Geschäftsausstattung	5.958	4.120	2.282	2.263	8.895
Anlagen im Bau	0	5.184	15.079	11.874	48.831
Summe Anlagevermögen	8.433.602	7.918.687	7.822.713	7.733.644	7.741.650
Ford. aus Lief. u. Leistungen / sonst.Ford.	261.226	458.937	153.484	60.032	123.233
Kapitalaufbringungsverpflichtung 2	142.953	142.953	730.375	111.828	110.835
Guthaben, Kassenbestand	8.810	10.609	9.685	12.513	26.656
Summe Umlaufvermögen	412.989	612.499	893.545	184.373	260.724
SUMME AKTIVA³	8.846.591	8.531.185	8.716.258	7.918.017	8.002.374
Stammkapital	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000
Allg. Rücklage	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000
Verlust	-399.953	-360.362	-512.143	-431.789	-363.850
Verlustabdeckung Vorschuss	450.000	400.000	400.000	410.000	420.000
Restliche Verlustabdeckung	-50.047	0	0	-112.143	-133.932
Summe Eigenkapital	150.000	189.638	37.857	16.068	72.218
Zuschüsse und Zuweisungen	63.740	22.069	20.963	21.665	18.751
Grabnutzungsgebühren	3.289.169	3.360.154	4.087.982	4.221.621	4.284.181
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	4.986.689	4.727.641	4.468.592	0	0
Trägerdarlehen Stadt	0	0	0	3.637.500	3.525.000
Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leist.	36.709	34.282	42.865	66.163	50.953
Verbindlichkeiten gegen Stadt (KK) 4	309.500	195.500	58.000	-45.000	51.000
Sonst. Verbindlichkeiten	10.784	1.902	0	0	270
Summe Verbindlichkeiten	5.343.682	4.959.324	4.569.456	3.658.663	3.627.223
SUMME PASSIVA³	8.846.591	8.531.185	8.716.258	7.918.017	8.002.374

2 Durch Verrechn. mit der Überzahlung 2009 (50.046,62 €) reduzieren sich Kapitalaufbringungsverpflichtung u. Bilanzsumme.

3 In den Bilanzsummen der Vorjahre (2006-2008) sind außer den Vorschüssen auch bereits die vollständigen Verlustabdeckungen bzw. Verrechnungen enthalten, daher unterscheiden sich die o.a. Bilanzsummen von den ursprünglich festgestellten Summen. Die Bilanzsumme 2009 ist durch die überzahlte Verlustabdeckung mit der ursprünglich festgestellten Summe identisch.

4 Negative Verbindlichkeiten gibt es in dieser Form nicht. Das Bilanzkonto „Kassenkredit“ hat zum ersten Mal zum 31.12.2012 ein Guthaben und da dieses Bilanzkonto den Verbindlichkeiten zugeordnet ist, erscheint es in der Bilanz unter den Verbindlichkeiten.

Gewinn- und Verlustrechnung

Beim Vergleich der jeweiligen Gewinn- und Verlustrechnungen wurde auch die Differenz zum Vorjahr dargestellt, um die Entwicklung sichtbar zu machen.

Bezeichnung	jeweils zum 31.12.					Diff. zum Vorjahr	
	2009	2010	2011	2012	2013	Betrag €	%
Umsatzerlöse	361.986	346.944	306.664	302.221	338.180	35.958	11,9
Sonstige betriebliche Erträge ¹	235.750	677.428	210.955	207.995	231.445	23.449	11,3
Summe Erträge	597.736	1.024.372	517.619	510.217	569.625	59.408	11,6
Materialaufwand	557.233	542.049	609.228	569.619	581.698	12.079	2,1
Personalaufwand	33.740	33.880	33.103	30.488	30.709	221	0,7
Abschreibungen	110.971	111.314	105.867	106.691	108.005	1.314	1,2
Sonstige betriebl. Aufwendungen ¹	39.621	457.468	55.531	66.937	85.750	18.812	28,1
Zinsen u. ähnl. Aufwendungen	256.124	240.023	226.034	168.270	127.313	-40.958	-24,3
Summe Aufwendungen	997.689	1.384.733	1.029.763	942.005	933.474	-8.531	-0,9
Jahresverlust	-399.953	-360.362	-512.143	-431.789	-363.850	148.294	-34,3

¹ In den sonstigen betrieblichen Erträgen ist 2009 auch der Ertrag aus der Vermögensveräußerung (Friedhof Hessental) enthalten.
Die sonst. betrieblichen Aufwendungen beinhalten auch den Verlust aus dem Abgang des Anlagevermögens.

Deutliche Einsparungen sind durch die Kreditübertragung an den EB Abwasserbeseitigung und die Aufnahme eines neuen Kredits bei der Stadt mit niedrigerem Zinssatz erkennbar.

b) Vergleich der Planansätze mit den tatsächlichen Ergebnissen

Bezeichnung	Plan 2013	Ergebnis 2013	Differenz	
			Betrag €	%
Umsatzerlöse	354.000	338.180	-15.820	-4,5
Sonstige betriebliche Erträge	250.000	231.445	-18.555	-7,4
Summe Erträge	604.000	569.625	-34.375	-5,7
Materialaufwand	580.000	581.698	1.698	0,3
Personalaufwand	35.000	30.709	-4.291	-12,3
Abschreibungen	130.000	108.005	-21.995	-16,9
Sonstige betriebliche Aufwendungen	106.000	85.750	-20.250	-19,1
Zinsen u. ähnl. Aufwendungen	161.700	127.313	-34.387	-21,3
Summe Aufwendungen	1.012.700	933.475	-79.225	-7,8
Jahresverlust	-408.700	-363.850	44.850	-11,0

Im Vermögensplan 2013 waren folgende investive Maßnahmen geplant:

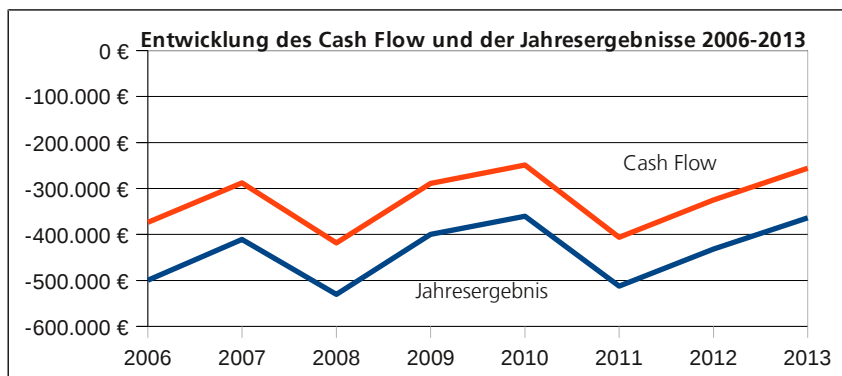
- Aussegnungshalle Waldfriedhof, Umbau kleine Trauerhalle:	40.000 €
- Planung und Konzeption Nikolaifriedhof:	10.000 €
- Waldfriedhof: Zentrale Urnenwand:	10.000 €
- Friedhof Sulzdorf: Überplanung/Neugestaltung alter Friedhofsteil:	10.000 €
- Unvorhergesehenes	10.000 €
Summe	80.000 €

2013 wurde der Umbau der kleinen Trauerhalle im Waldfriedhof mit 57.148,81 € (Planansatz war insgesamt 78.000 €) abgeschlossen und mit der Maßnahme „Zentrale Urnenwand“ begonnen (Anlagen im Bau: 48.830,52 €). Weitere Maßnahmen wurden noch nicht begonnen bzw. waren noch keine Rechnungen verbucht.

Außerdem werden zusätzlich jährlich 10.000 € für „Unvorhergesehenes“ eingeplant. Es ist zu prüfen, ob es sich hierbei um eine investive Maßnahme handelt oder nur um eine Deckungsreserve für die übrigen Maßnahmen. Auf eine Einplanung einer solchen Maßnahme kann verzichtet werden.

c) Entwicklung der Jahresergebnisse

Jahr	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Ergebnis	-499.398	-410.683	-530.544	-399.953	-360.362	-512.143	-431.789	-363.850
Abschreibungen	125.452	122.792	111.974	110.972	111.314	105.867	106.691	108.005
Cash flow	-373.946	-287.891	-418.570	-288.981	-249.048	-406.276	-325.098	-255.845



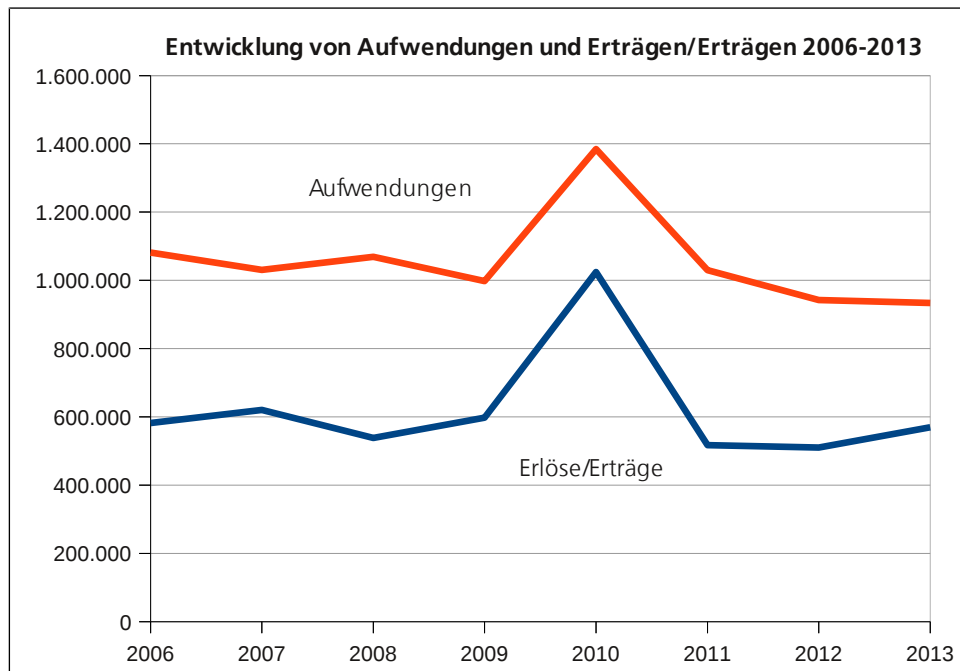
2013 blieb der Verlust nach zwei schlechteren Jahren mit 363.850 € unter den 400.000 €

- Im Vergleich zu 2012 stiegen die Bestattungszahlen von 452 auf 474. Es gab 139 Erdbestattungen (2012: 149; 2011: 151) und 335 Urnenbestattungen (2012: 303; 2011: 255). Allerdings wurden 105 Urnen anonym bestattet. Die Umsatzerlöse konnten um 35.958 € gesteigert werden.
- Die Erträge aus Auflösung der Grabnutzungsgebühren erhöhten sich zu 2012 um 22.438 € auf 228.075 €. Sonstige Erträge waren 3.370 € zu verzeichnen.
- Die mit dem Jahr 2012 verglichenen höheren Materialaufwendungen von 12.287 € und die höheren sonstigen betrieblichen Aufwendungen von 18.812 € wurden durch die Einsparungen bei den Zinsen von 40.958 € wieder gedeckt.

d) Entwicklung der Erlöse / Erträge im Verhältnis zu den Aufwendungen

Jahr	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Erlöse und Erträge	581.783	620.147	538.382	597.736	1.024.372	517.619	510.217	569.626
Entwicklung in %	100,0	106,6	92,5	102,7	176,1	89,0	87,7	97,9
Aufwendungen	1.081.181	1.030.830	1.068.927	997.689	1.384.734	1.029.763	942.005	933.474
Entwicklung in %	100,0	95,3	98,9	92,3	128,1	95,2	87,1	86,3
Jahresergebnis	-499.398	-410.683	-530.544	-399.953	-360.362	-512.144	-431.789	-363.849
Entwicklung in %	100	82	106	80	72	103	86	73
Kosten-Deckungsgrad *)	53,8	60,2	50,4	59,9	74,0	50,3	54,2	61,0

*) Sondereffekt 2010 durch Verkauf der Friedhofsfläche Hessental



Bei dieser Entwicklung ist allerdings zu beachten, dass 2010 „Einmal-Effekte“ durch die Veräußerung von Friedhofsflächen entstanden sind, die sowohl Erträge/Erlöse als auch Aufwendungen erheblich ansteigen ließen. Auswirkungen durch Veränderungen der Bestattungskultur liegen nicht im Einflussbereich des Eigenbetriebs.

Der Anteil der Urnenbestattungen lag 2002 – 2004 noch bei ca. 30%; seit 2010 liegt der Anteil der Urnenbestattungen deutlich über 60 %; 2013 wurden 71 % erreicht.

e) Übersicht und Entwicklung der Sachanlagen

Entwicklung der Sachanlagen

Bezeichnung	01.01.06	31.12.09	31.12.10	31.12.11	31.12.12	31.12.13	Differenz zum Vorjahr	Werteverzehr seit 01.01.2006
Immaterielle Vermögensgegenstände	295	0	0	0	0	0	0	100,00%
Grundstücke mit Betriebsbauten							0	
Geschäfts- u. Betriebsbauten	1.355.885	1.350.647	1.277.540	1.258.521	1.239.502	1.273.347	33.845	6,09%
Grundstücke mit Friedhofsanlagen							0	
Grundstücke	5.166.819	5.169.734	4.869.292	4.869.290	4.869.290	4.869.290	0	5,76%
Außenanlagen	119.350	107.384	104.254	101.124	99.308	96.151	-3.157	19,44%
Entwässerung	374.141	378.161	359.145	354.553	349.961	345.369	-4.592	7,69%
Landschaftsbau	251.778	133.079	101.668	75.879	66.960	41.299	-25.661	83,60%
Straßen, Wege, Plätze	1.234.579	1.029.291	957.428	916.978	876.528	851.559	-24.969	31,02%
Wasserleitung	304.644	259.348	240.056	229.007	217.958	206.909	-11.049	32,08%
Betriebs- u. Geschäftsausstattung	16.694	5.958	4.120	2.282	2.263	8.895	6.632	46,72%
Gel. Anzahlungen / Anlagen i. Bau	26.109	0	5.184	15.079	11.874	48.831	36.957	-87,03%
Summe Anlagevermögen	8.850.294	8.433.602	7.918.687	7.822.713	7.733.644	7.741.650	8.006	12,53%
Veränderung z. Eröff. Bilanz Betrag €		-416.692	-931.607	-1.027.581	-1.116.650	-1.108.644		

Der Wert der Sachanlagen hat sich gegenüber dem Vorjahr um 8.006 € erhöht.
Die Anschaffungs- und Herstellungskosten bei der Gründung des EB Friedhöfe betragen 8.850.294 €. Der Restbuchwert zum 31.12.2013 lautet nur noch 7.741.650 €. Insgesamt verringerten sich die Sachanlagen durch Abschreibungen und Abgänge um 1.108.644 €. Dies bedeutet einen Werteverzehr von insgesamt 12,53 %.
Die Geschäfts- und Betriebsbauten verzeichneten einen Werteverzehr seit 01.01.2006 von 6,09 %.
Die deutlichen Veränderungen bei den Grundstücken mit Friedhofsanlagen basieren hauptsächlich auf dem Grundstücksverkauf in Hessental 2010.
Die Betriebs- und Geschäftsausstattung hat noch einen Restbuchwert von 8.895 €. Der Werteverzehr betrug hier 46,72%.
Die geleisteten Anzahlungen auf Anlagen im Bau waren bis Ende 2009 bei 0 €. Ab 2010 gab es wieder Investitionen, die erst im nächsten Jahr beendet wurden.
Zum 31.12.2013 wurde die Maßnahme „kleine Trauerhalle Waldfriedhof“ mit einem Wert von 11.873,54 € aktiviert. Für die Urnenwand im Waldfriedhof wurden 2013 bereits Rechnungen von 48.830,52 € bezahlt; die Fertigstellung erfolgte 2014.

f) Kostenrechnung

Die Kostenrechnung soll unter anderem Transparenz im Rechnungswesen schaffen und Grundlage einer Gebührenkalkulation sein. In der Kostenrechnung des Eigenbetriebs Friedhöfe sind „allgemeine“ Kostenstellen und für jeden einzelnen Friedhof mindestens zwei Kostenstellen angelegt, wobei unterschieden wird in Friedhof x und Betriebsgebäude von x.
Der Aufbau der Kostenrechnung ist sehr detailliert. Wird nun das Ergebnis der Kostenrechnung auf den Kostenstellen betrachtet, fehlt diese Transparenz. Die Aufwendungen 2013 betragen 933.474,33 €; davon sind nur 220.156,66 € direkt den einzelnen Friedhöfen zugeordnet. 684.636,06 € landen auf der Kostenstelle „70000000 Friedhof allgemein“. Dieser Betrag setzt sich unter anderem zusammen aus:
Zinsen, EDV-Kosten, Personalkostenverrechnungen, Post- und Telekommunikationskosten und vor allem aber auch den Werkhofleistungen von 480.000 €.
Die Kostenrechnung ist ergebnislos, wenn dieser hohe Betrag nicht den Friedhöfen zugeordnet werden kann.
Kritisch ist auch die Aufteilung der Kostenstellen der Friedhöfe und deren Betriebsgebäude zu sehen, da 2013 sehr geringe Beträge vereinzelt auf den Kostenstellen der Betriebsgebäude gebucht wurden. Dort müssten Instandhaltungskosten, Wartung, Anteile der Energiekosten und Abschreibungen enthalten sein.
Will man die Kostenrechnung als Grundlage zur Gebührenkalkulation heranziehen, ist eine Unterscheidung der Kostenstellen nach Friedhöfen nicht relevant. Da die Gebühren leistungs- bzw. produktorientiert sind (z.B. ein Wahlgrab), ist eine leistungsfähige Kostenträgerrechnung wünschenswert.
Eine neue Gebührenkalkulation erfolgte 2013 (GR-Beschluss vom 30.09.2013). Anhand dieser Gebührenkalkulation kann eine Kosten- und Leistungsrechnung aufgebaut werden. Dadurch könnten die kalkulierten und hochgerechneten Kosten bis 2016 in der Gebührenkalkulation mit den Ist-Werten verglichen werden und die nächste Gebührenkalkulation selbst erstellt werden.

g.) Belegprüfung

Während der Prüfung einzelner Belege ist aufgefallen, dass es scheinbar eine Differenz zwischen einer Buchung von der Stadt an den Eigenbetrieb gibt. Die Beträge auf dem Debitor FB Finanzen beim EB stimmten nicht mit dem Auszahlungsbeleg überein. Die Differenz wurde direkt auf ein anderes Konto gebucht.

Vom EB Friedhöfe wurde der Sachverhalt erläutert und aufgeklärt. Es ist zu prüfen, wie man künftig solche Vorgänge klarer im Rechnungswesen verbucht.

3. Einzelne Prüfungsfeststellungen

3.1. Unerledigte Prüfungsbemerkungen der Vorjahre

- Vermögensplanabrechnungen der letzten Jahre

Eine Vermögensplanabrechnung erfolgte seit der Gründung des Eigenbetriebs Friedhöfe nur lücken- bzw. fehlerhaft (siehe Punkt 2.2.2.). Die von der GPA vorgeschlagene Vorgehensweise ist unserer Ansicht praktikabel und nachvollziehbar.

3.2. Kassengeschäfte

3.2.1 Darlehen

Der Eigenbetrieb hat zum 01.01.2012 das bestehende Darlehen bei der HSH Nordbank an den Eigenbetrieb Abwasser abgetreten, im Gegenzug wurde ein Trägerdarlehen von 4.500.000 € mit verbesserten Konditionen bei der Stadt aufgenommen. Bereits im Herbst 2012 konnte eine Sondertilgung von 750.000 € den Schuldenstand deutlich verringern. Bei der Gründung des Eigenbetriebs Werkhof 2003 betrug der Schuldenstand des *Bereichs Friedhöfe* 6.800.031 €.

Bei der Neugründung des EB Friedhöfe zum 1.1.2006 wurden gemäß § 2 Abs. 1 der Betriebsatzung neben dem Anlagevermögen auch die Darlehen, die im Zusammenhang mit den Friedhöfen ursprünglich aufgenommen wurden, übertragen. Zum 31.12.2013 hatte der EB Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt bezüglich des Trägerdarlehens von nur noch 3.525.000 €. Der Schuldenstand hat sich um 112.500 € verringert.

Die Entwicklung der Schulden stellt sich seit 2003 wie folgt dar:

Jahr	Stand zum 31.12.	Differenz zum VJ
2003	6.540.982,06 €	
2004	6.281.933,40 €	-259.048,66 €
2005	6.022.884,60 €	-259.048,80 €
2006	5.763.835,80 €	-259.048,80 €
2007	5.504.787,00 €	-259.048,80 €
2008	5.245.738,20 €	-259.048,80 €
2009	4.986.689,40 €	-259.048,80 €
2010	4.727.640,60 €	-259.048,80 €
2011	4.468.591,80 €	-259.048,80 €
2012	3.637.500,00 €	-831.091,80 €
2013	3.525.000,00 €	-112.500,00 €

Dem Eigenbetrieb Friedhöfe wurde von der Stadt ein Darlehen von 4.500.000 € gewährt. Die Tilgungsleistung beträgt 2,5% pro Jahr. Im September 2012 wurde eine Sondertilgung von 750.000 € veranlasst. 2013 wurde die vereinbarte Tilgungsrate überwiesen.

3.1.2 Kassenkredite

Für die Jahre 2012 und 2013 wurde der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 500.000 € festgesetzt. Der erhöhte Kassenkreditrahmen wurde vom Regierungspräsidium mit Erlass vom 08.02.2012 gemäß § 121 Abs. 2 GemO und § 12 Abs. 1 Satz 3 EigBG i.V.m. § 81 Abs. 2 GemO genehmigt. Die Obergrenze musste während des gesamten Wirtschaftsjahres nicht überschritten werden, zum Jahresende betrug das Konto ein Kassenkredit von 51.000 €.

Nach Überweisung des Zuschusses für das laufende Defizit war das Kassenkreditkonto seit April bis Anfang Dezember 2013 im positiven Bereich (zu vergleichen mit einem Tagesgeldkonto). Die Stadtkasse hat hierfür Zinsen von 811,18 € an den Eigenbetrieb bezahlt.

Das Guthaben bei Banken betrug insgesamt 26.656,04 €. Da gleichzeitig der Kassenkredit im Umfang von 51.000 € in Anspruch genommen wurde, weist der Kassenstand zum 31.12.2013 einen Saldo von -24.343,96 € aus.

Zusammenfassend war der Eigenbetrieb Friedhöfe sehr liquide. Dies zeigt sich am sehr hohen Bestand der Tagesgelder.

Paradox ist es allerdings, dass die Stadt einen Zuschuss zur Defizitabdeckung überweist und für diesen dann noch Zinsen bezahlt. Eine Aufteilung des Zuschusses in mehreren Raten, die sich an den finanziellen Bedürfnissen anpassen, wäre ratsam.

3.3. Übersicht zu den Kennzahlen

3.3.1 Kennzahlen

	2009	2010	2011	2012	2013
<u>1.) Kennzahlen</u>					
Abschreibungsquote (*1)	1,3	1,4	1,4	1,4	1,4
Anlagenintensität (*2)	94,8	92,8	89,7	97,7	96,7
Personalkostenintensität (*3)	5,6	3,3	6,4	6,0	5,4
Zinslastintensität (*4)	42,8	23,4	43,7	33,0	22,4
<u>2.) Kennwerte (Aufwand / Gesamt)</u>					
Fixkosten	40,2	27,8	35,4	32,4	28,5
davon Kapitalkosten	36,8	25,4	32,2	29,2	25,2
<u>3.) Kennwert (Aufwand / Werkhof)</u>					
Fixkosten und Leistungen EB Werkhof	89,7	62,8	82,1	83,5	80,3

Legende :

Werte in Prozent

(*1) = Abschreibungsquote

= AfA Sachanlagen *100/Buchwert Sachanlagen

(*2) = Anlagenintensität

= Anlagenvermögen *100/Bilanzsumme

(*3) = Personalkostenintensität

= Personalaufwand *100/ordentliche Erträge

(*4) = Zinslastintensität

= Zinsaufwand *100/ordentliche Erträge

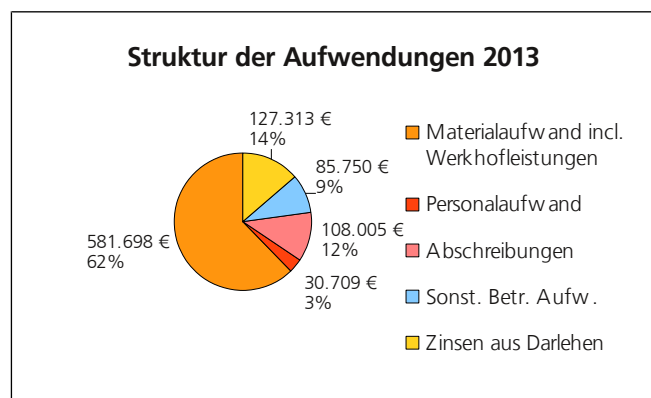
Auffällig ist die hohe Anlagenintensität von 96,7%. Im Fixkostenanteil von 28,5% sind neben den Kapitalkosten nur die geringen Personalkosten von 30.709 € berücksichtigt. Faktisch sind aber auch die hohen Aufwendungen für Leistungen des EB Werkhof bei den Fixkosten mit einzubeziehen, da diese Pauschalen grundsätzlich eine feststehende Größe mit einer gewissen Schwankungsbreite darstellen.

Rechnet man also zum Personalaufwand und den Kapitalkosten noch die Aufwendungen des EB Werkhof (483.659 €) hinzu, ergibt dies gesamte „ Fixkosten“ von 80,3%.

Die Zahlen aus 2010 lassen sich nicht mit den folgenden Jahren vergleichen. Die verbuchten Beträge des Grundstücksverkaufs verfälschen die Ergebnisse.

3.3.2 Übersicht und Struktur der Aufwendungen

Übersicht Aufwendungen 2013		
	EB Friedhöfe	Anteil in %
Materialaufwand	581.698	62,3
Personalaufwand	30.709	3,3
Abschreibungen	108.005	11,6
Sonst. Betr. Aufw.	85.750	9,2
Zinsen aus Darlehen	127.313	13,6
Summe Aufwendungen	933.474	100,0



Den größten Anteil am Gesamtaufwand des EB Friedhöfe stellte der Materialaufwand mit 581.698 € (62,3%) dar. Allein die Aufwendungen für die Leistungsabrechnung des EB Werkhof betragen 483.659 €. Die Abschreibungen machten 108.005 € (11,6%) aus, die Zinsen beliefen sich auf 127.313 € (13,6%).

4. Abschließendes Prüfungsergebnis

Der Eigenbetrieb hat das Wirtschaftsjahr 2013 mit einem Verlust von 363.849,79 € abgeschlossen. Im Wirtschaftsplan war ein Jahresverlust von 408.700 € eingestellt. Im Zwischenbericht vom September 2013 war die Betriebsleitung von einem Defizit von 413.000 € ausgegangen.

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich das Betriebsergebnis um 67.938,96 € (-15,7%) deutlich verbessert.

	2012	2013	Veränderung
Erträge	510.217 €	569.625 €	+ 11,64%
Aufwendungen	942.006 €	933.474 €	- 0,91%

Die Aufwendungen gingen leicht um 0,91% zurück. Erhebliche Einsparungen waren bei den Zinsaufwendungen (40.958 €) zu verzeichnen. Diese Einsparungen konnten sogar die leichten Zuwächse bei den Aufwendungen für Instandhaltung und Wartung (+15.300 €) und bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen (+18.812 €) kompensieren.

Die Erträge konnten deutlich um 11,64% gesteigert werden. Insgesamt wurden 35.958 € mehr an Umsatzerlöse erwirtschaftet. Die sonstigen betrieblichen Erträge verbesserten sich um 23.449 €.

Bei den im Bericht aufgeführten Prüfungsfeststellungen handelt es sich zum großen Teil wieder um formale Dinge, die im nächsten Jahr zu beheben sind.

Wir erwarten, dass unsere Prüfungsbemerkungen und -hinweise entsprechend umgesetzt und formale Fehler behoben werden.

Nur unter diesen Voraussetzungen kann die Feststellung des vorliegenden Jahresabschlusses, sowie die Entlastung der Betriebsleitung gem. § 16 Abs. 3 Nr. 3 EigBG empfohlen werden.

Schwäbisch Hall, den 29.09.2014



Christine Preuninger